

# Anlage N

Nur auszufüllen, wenn ausschließlich

Einkommen aus

**nichtselbständiger Erwerbstätigkeit**

vorliegt für Geburten/Adoptionen

ab dem **01.07.2015**

Ministerium für  
Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie

**SAARLAND**



Elternteil  1  2

Nachname, Vorname des Elternteils

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes

Aktenzeichen, soweit bekannt

## 1 Bestimmung des maßgeblichen Zwölfmonatszeitraums VOR Geburt (= Bemessungszeitraum)

Maßgeblich ist grundsätzlich das Einkommen aus den **zwölf Kalendermonaten** vor dem Monat der Geburt des Kindes. Kalender-monate, in denen vor der Geburt des Kindes für mindestens einen Tag ein **Ausklammerungstatbestand** erfüllt wird, werden bei der Bestimmung der zwölf für die Einkommensermittlung heranzuziehenden Kalendermonate übersprungen. Der Zeitraum verlagert sich entsprechend nach hinten.

### Ausklammerungstatbestände:

- Mutterschaftsgeldbezug  nein  ja, vor Geburt des Kindes
- Elterngeldbezug für ein älteres Kind  nein  ja, ▶ Bitte Aktenzeichen angeben: \_\_\_\_\_
- Einkommensverlust wegen einer Krankheit, die maßgeblich durch eine Schwangerschaft bedingt war  nein  ja, ▶ Bitte ärztliches Attest beifügen und ggf. Einkommensverlust nachweisen ◀
- Einkommensverlust wegen Wehrdienst oder Zivildienst  nein  ja, ▶ Bitte Dienstzeitbescheinigung beifügen und ggf. Einkommensverlust nachweisen ◀
- Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 2 des Mutterschutzgesetzes (Mutterschutz 6 Wochen vor der Geburt des Kindes)  nein  ja
- Beschäftigungsverbot nach § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (Schutzfrist nach der Geburt eines älteren Kindes)  nein  ja, nach Geburt des älteren Kindes:  
Name: \_\_\_\_\_, geb. am: \_\_\_\_\_

## 2 Einkommen im Bemessungszeitraum (ohne die Monate mit Ausklammerungstatbeständen)

- Einkommen aus  einer vollen Erwerbstätigkeit mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden
- eine Teilzeittätigkeit mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden
- einer Beschäftigung in der Gleitzone (Midijob - Einkommen regelmäßig zwischen 450,01 Euro und 850,00 Euro)
- einer geringfügigen Beschäftigung (z.B. Minijob)
- einer kurzzeitigen Beschäftigung (z.B. Werkstudent)
- einer geringfügigen Beschäftigung in einem Privathaushalt
- einem Berufsausbildungsverhältnis
- einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
- einem Bundesfreiwilligendienst

Das Arbeitsverhältnis endete am \_\_\_\_\_.

Es wurde vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ kein Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit erzielt.

## 3 Einkommensnachweise

Bitte weisen Sie Ihr Einkommen aus dem für Sie maßgeblichen Bemessungszeitraum (ohne die ausgeklammerten Monate; z.B. wegen Bezug von Mutterschaftsgeld vor der Geburt des Kindes) durch **monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen** fortlaufend nach und fügen Sie den **letzten Einkommensteuerbescheid** bei.

**4 Einkommen in den beantragten Lebensmonaten NACH Geburt (= Bezugszeitraum)**

<b>Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit</b> (z.B. Teilzeit, Minijob, Midijob, pauschalversteuerte Einnahmen)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	▶ Bitte Nr. 4a ausfüllen ◀
--	-------------------------------	-----------------------------	----------------------------

**Gewinneinkünfte**

Einkünfte (positiv oder negativ)  ▶ Bitte Nr. 4b ausfüllen ◀	aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zuflusses bzw. der steuerlichen Verbuchung; dies ist unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Arbeitsleistung
	aus Gewerbebetrieb (z.B. auch Photovoltaik)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
	aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	

**4a Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit**

Erwerbstätigkeit/en von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Einkommen aus

- einer vollen Erwerbstätigkeit mit mehr als 30 Wochenstunden
- Teilzeittätigkeit mit durchschnittlich \_\_\_\_\_ Wochenstunden
- einer Beschäftigung in der Gleitzone  
(Midijob - Einkommen regelmäßig zwischen 450,01 Euro und 850,00 Euro)
- einer geringfügigen Beschäftigung (z.B. Minijob)
- einer kurzzeitigen Beschäftigung (z.B. Werkstudent)
- pauschalversteuerten Bezüge (z.B. Fahrtkostenzuschuss, Direktversicherung)
- geldwerter Vorteil (z.B. Dienstwagen, Dienstwohnung)
- einer geringfügigen Beschäftigung in einem Privathaushalt
- einem Berufsausbildungsverhältnis
- einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
- einem Bundesfreiwilligendienst

▶ Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Lohn-/Gehaltsbescheinigungen oder Arbeitsvertrag. ◀

**4b Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (Gewinneinkünfte)**

Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn ist durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (z.B. vorläufige Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG – einschl. AfA – erforderlich, nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung).

Einkunftsart	Zeitraum	Gewinn	wöchentliche Arbeitszeit
Land- und Forstwirtschaft	vom:                      bis:	Euro	
Gewerbebetrieb	vom:                      bis:	Euro	
selbständige Arbeit	vom:                      bis:	Euro	

Die Arbeitszeit wurde reduziert von \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ Wochenstunden.

Kurze Erklärung (z.B. Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften – hierzu Arbeitsvertrag der Ersatzkraft beifügen):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_